



Sitzungsvorlage

Fachbereich	Aktenzeichen	Bearbeiter
FB 1 - Büroleitung und Zentrale	FB 1 / Stoll	Administrator

Beratungsfolge:		
Beschlussgremium	Datum	Status
Verbandsgemeinderat	25.09.2019	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Neuwahl von Vertreterinnen/Vertretern der Verbandsgemeinde Kusel in die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes "Ohmbachtal"

Sachverhalt:

Die Verbandsversammlung besteht aus den Vertretern der Mitglieder (VG Kusel-Altenglan, VG Oberes Glantal und den Städten Kusel und Ramsteinmiesenbach).

Die Bürgermeister dieser Mitgliedsgemeinden gehören gemäß der Verbandsordnung automatisch der Verbandsversammlung als Mitglied an (geborene Mitglieder).

Die Zahl der „**weiteren Vertreter**“ richtet sich nach den Einwohnerzahlen des Gebietes der jeweiligen Verbandsgemeinde, wobei für je angefangene zweitausend EW die Verbandsgemeinde einen weiteren Vertreter erhält. Die weiteren Vertreter werden vom jeweiligen Verbandsgemeinderat für die Dauer dessen Wahlperiode gewählt. Für die VG Kusel-Altenglan wurden für die neue Wahlperiode 13.335 angeschlossene EW festgestellt. Dies bedeutet, dass die Verbandsgemeinde **7 weitere Vertreter/innen** zu wählen hat.

Die für die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes „Ohmbachtal“ vorgeschlagenen Personen sind in der Anlage zu dieser Sitzungsvorlage aufgeführt, wobei die vorgeschlagenen Mitglieder/innen der verschiedenen politischen Gruppierungen des VG-Rates in einem „zusammengefassten einheitlichen Wahlvorschlag der Gruppen im VG-Rat“ wiedergegeben sind.

Beim Wahlverfahren nach § 40 der Gemeindeordnung (GemO) ist folgendes zu beachten:

- Das **Stimmrecht des Vorsitzenden**, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, ruht (§ 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO).
- Ausschlussgründe** nach § 22 GemO finden keine Anwendung (§ 22 Abs. 3 GemO).
- Der Verbandsgemeinderat kann mit der Mehrheit der Zahl der anwesenden Ratsmitglieder beschließen, die Wahl im Wege der **offenen Abstimmung** durchzuführen (§ 40 Abs. 5 GemO).

Hinweis: Beim Beschluss über die offene Abstimmung darf der Vorsitzende mitstimmen.

Der Verbandsgemeinderat beschließt, die Wahl in offener Abstimmung per Handzeichen durchzuführen.

Der Vorsitzende gibt den zusammengefassten einheitlichen Wahlvorschlag der Gruppen im Verbandsgemeinderat Kusel für die in die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes „Ohmbachtal“ zu bestimmenden Personen bekannt.

Beschlussvorschlag:

Die im zusammengefassten einheitlichen Wahlvorschlag der Gruppen im Verbandsgemeinderat Kusel-Altenglan für die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes „Ohmbachtal“ genannten Personen werden als dessen Mitglieder/innen gewählt.

Der zusammengefasste einheitliche Wahlvorschlag wird zum Bestandteil dieses Beschlusses erklärt und ist dem Original dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Bei der Wahl hat das Stimmrecht des Vorsitzenden gemäß § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO geruht.

Anlage/n:
Wahlen WZVO

Mitzeichnung: